

Antrag

der Abg. Michael Joukov und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE

Stuttgart 21 – Inbetriebnahmeszenarien und notwendige Ergänzungen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wann nach ihrer Kenntnis der Tiefbahnhof im Rahmen von Stuttgart 21 in Betrieb genommen werden soll;
2. mit welchen Inbetriebnahmeszenarien (vollständig, teilweise, stufenweise etc.) sie rechnet, wie sie diese bewertet und welche Zeitpläne für welche Szenarien in Frage kommen;
3. ob insbesondere eine belastbare Prognose hinsichtlich der geplanten Schaffung einer IRE-Verbindung Karlsruhe–Stuttgart–Ulm–Friedrichshafen möglich ist;
4. was nach ihrer Kenntnis die Ursachen dafür sind, dass der zugesagte Inbetriebnahmetermine zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 nach übereinstimmenden Pressemeldungen nicht gehalten werden kann;
5. wie der Stand der European Train Control System (ETCS)-Ausrüstung des Bahnknotens Stuttgart zum Digitalen Knoten ist, insbesondere bezüglich der Finanzierung des Bausteins drei;
6. welche Erfahrungen über die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des ETCS-Betriebs auf der Strecke Wendlingen–Ulm ihr bekannt sind und wie sie diese bewertet;
7. welche Auswirkungen eine verspätete, teil- oder stufenweise Inbetriebnahme jeweils für ihre Planungen als SPNV-Aufgabenträger zur Fahrplangestaltung, Fahrzeugbeschaffung und Fahrzeugumrüstung hätte;
8. wann sie mit einer Inbetriebnahme des Flughafenbahnhofs im Bereich des Planfeststellungsabschnitts 1.3a rechnet;
9. wann sie mit einer Inbetriebnahme des Abstellbahnhofs Untertürkheim im Bereich der Planfeststellungsabschnitte 1.6a und 1.6b rechnet;
10. wie nach ihrer Kenntnis der aktuelle Sachstand bei der Wiederanbindung der Gäubahn im Bereich des Planfeststellungsabschnitts 1.3b sowie des Pfaffensteigtunnels im Rahmen der Bundesverkehrswegeplan (BVWP)-Maßnahme ABS Stuttgart–Singen–Grenze D/CH ist und bis wann hier mit einer Inbetriebnahme zu rechnen ist;
11. wann sie mit einer Inbetriebnahme der sogenannten Großen Wendlinger Kurve rechnet;
12. wie der Sachstand zum Erhalt der Panoramabahn ist und welche verkehrlichen Perspektiven sie für diese Strecken verfolgt;
13. wie der Sachstand und Zeitplan zum Ausbau des Nordzulaufs aus Richtung Zuffenhausen und Feuerbach inklusive der Verknüpfung in Richtung Bad Cannstatt (P-Option) ist.

12.3.2024

Joukov, Nüssle, Achterberg, Hentschel, Braun, Gericke, Katzenstein, Marwein GRÜNE

Begründung

Die Regierungskoalition hat sich in ihrem Erneuerungsvertrag „Jetzt für morgen“ zum Ziel gesetzt, den Eisenbahnknoten Stuttgart zukunftsfähig machen. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Weiterentwicklung und Ergänzung des Bahnprojekts Stuttgart 21 noch in seiner Umsetzungsphase.

Aktuellen Presseberichten zufolge ist damit zu rechnen, dass der Tiefbahnhof nicht wie geplant zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 in Betrieb gehen kann. Als mögliche Szenarien werden eine spätere komplette Inbetriebnahme sowie eine schrittweise Inbetriebnahme mit einer aufsteigenden Zahl von Zügen nach dem Kombibahnhofprinzip (Fernverkehr und einzelne IRE im neuen Tiefbahnhof, Nahverkehr im bestehenden Kopfbahnhof) diskutiert. Eine zeitnahe und zuverlässige Inbetriebnahme ist im Interesse aller Fahrgäste sowie im Interesse des Landes als SPNV-Aufgabenträger.

Der Antrag fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich der Inbetriebnahmeszenarien und den Auswirkungen der Wirklichkeit beim „bestgeplanten Bahnprojekt aller Zeiten“ auf den Schienenverkehr in Baden-Württemberg.